



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Mehrgenerationenhäuser in Schleswig-Holstein – Anträge für das Bundesaktionsprogramm

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Bundesregierung fördert die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern (MGH) in ganz Deutschland und hat dafür in einem Aktionsprogramm Mittel bereitgestellt. Jedes MGH, das in das Aktionsprogramm aufgenommen wird, soll für die Dauer von fünf Jahren jährlich mit 40.000 Euro für Sach- und Personalmittel gefördert werden. Insgesamt können bundesweit 439 Häuser gefördert werden. Fördermittel für die ersten 50 Mehrgenerationenhäuser sollen ab Oktober 2006 vergeben werden.

Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollen „Mehrgenerationenhäuser aktive und aktivierende Zentren im Sinne offener Tagestreffpunkte und Dienstleistungsdrehscheiben sein. Sie schaffen Strukturen, in denen lokale familien- und generationsunterstützende Angebote und Dienstleistungen vernetzt werden, sich neue Angebote entwickeln und die Gemeinschaft der vier Lebensalter (von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren und sehr Alten) wieder aktiv ge- und erlebt werden kann“. (Homepage BMFSFJ)

Am 20. September 2006 ist die erste Ausschreibungsphase für die Teilnahme an dem Bundesaktionsprogramm abgelaufen. Insgesamt sind bis zum Stichtag über 800 Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet eingetroffen. Bewerben konnten sich Träger, Initiativen, Kommunen, aber auch landeseigene Betriebe

1. Welche Bemühungen hat die Landesregierung unternommen, um Träger, Initiativen, Verbände etc. auf die Online-Ausschreibung der Bundesregierung aufmerksam zu machen? Bitte einzeln darstellen.

Antwort:

Die Fragen 1 – 5 werden unter Frage 5 zusammenfassend beantwortet.

2. Hat die Landesregierung öffentliche Einrichtungen oder deren Träger, wie bspw. kommunale Kindertageseinrichtungen, kommunale Spitzenverbände, Verbände der Wohlfahrtspflege oder andere Institutionen auf die Ausschreibung und das Bewerbungsverfahren für die MGH aufmerksam gemacht? Wenn ja, wann, wie und wen? Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Öffentlichkeitsarbeit gab es seitens der Landesregierung, um auf das Aktionsprogramm MGH sowie die Fördermittel aufmerksam zu machen? Bitte die Veröffentlichungen / Hinweise als Anlage beifügen.

4. Warum ist auf der Homepage der Landesregierung / des Sozialministeriums keine Information über Mehrgenerationenhäuser, das Ausschreibungsverfahren, die Kriterien, die Finanzierung des Bundesprojektes oder zumindest der Hinweis auf die Homepage www.mehrgenerationenhaeuser.de zu finden?

5. Wenn es keine Bemühungen, Initiativen oder Öffentlichkeitsarbeit seitens der Landesregierung gab, um die (Fach)Öffentlichkeit auf die erste Ausschreibungsphase der Mehrgenerationenhäuser aufmerksam zu machen, was sind die ausschlaggebenden Gründe hierfür?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1-5:

Anfang dieses Jahres ist unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Ministeriums für Bildung und Frauen und des Innenministeriums gebildet worden. Darin wurden zur landesweiten Umsetzung gemeinsame Eckpunkte abgestimmt.

Die Ressorts vereinbarten, über die Anbindung an bestehende Regelangebote wie Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen bzw. Programme wie dem der Sozialen Stadt und dem Programm *seniorTrainerin* in Schleswig-Holstein folgende Ansätze zu unterstützen:

- Schaffung von Begegnungsräumen mit einem Angebot für alle Generationen,
- Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements,
- Unterstützung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
- Stärkung der Familienkompetenz.

Ende April d. J. informierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die zuständigen Ministerien in den Ländern über die Leitprinzipien, Förderkriterien, Antragsvoraussetzungen des Bundesmodellprogramms sowie über die Organisation der Begleitforschung und die Einrichtung einer Servicestelle. Zeitgleich wurden die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, die Kommunen sowie die Träger der Freien Wohlfahrtspflege unterrichtet.

Mit diesem Programm wendet sich das BMFSFJ direkt an die Verbände, Freien Träger und Initiativen, eine Abstimmung bzw. fachliche Bewertung von Projekten durch

die Bundesländer wie bei anderen Bundesmodellprogrammen vorgesehen, erfolgt nicht. Dies haben die Bundesländer gegenüber der Bundesregierung deutlich kritisiert. Das BMFSFJ hat im Sommer eine Serviceagentur für Beratung und Mittelbewirtschaftung, den pme Familienservice, das Ramboll Management für eine Wirkungsforschung und für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit die Agentur Scholz & Friends beauftragt.

Vor dem Hintergrund dieser Programmstruktur hat die Landesregierung die Träger und Einrichtungen über das Bundesmodellprogramm informiert und interessierte Projekte beraten. So hat das Innenministerium z.B. die Programmgemeinden der Sozialen Stadt über das Bundesaktionsprogramm unterrichtet. Sie wurden aufgefordert, sich um die Förderung von Mehrgenerationenhäusern in den Sozialen Stadtgebieten zu bewerben bzw. die in den Fördergebieten tätigen Sozialen Träger entsprechend zu motivieren und zu unterstützen. Zudem wurde diesen Kommunen die Förderung von im Zusammenhang mit der Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern stehenden baulichen Investitionen mit Mitteln des Programms Soziale Stadt in Aussicht gestellt.

Zuletzt wurde über den aktuellen Stand des Programms in der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 21. September 2006 informiert.

6. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern in Schleswig-Holstein bei?

Antwort:

Die Vernetzung unterschiedlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien, ältere und pflegebedürftige Menschen unter einem organisatorischen Dach stellt aus Sicht der Landesregierung einen guten Ansatz dar, um die zersplitterten Leistungen für Familien in ihrem Lebensumfeld sinnvoll zusammenzuführen. Die Landesregierung wird dieses Programm weiter aufmerksam begleiten und bei den Trägern sozialer Einrichtungen und im Zusammenhang mit Maßnahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt und bei den Lokalen Bündnissen für Familien entsprechende Konzeptentwicklungen anregen.

7. Sind der Landesregierung Träger, Initiativen oder andere Institutionen bekannt, die sich bei dem Bundesaktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser beworben haben? Wenn ja, welche sind dies? Wenn nein, sind diese nicht bekannt oder gibt es keine Anträge? Warum ist dies so?

Antwort:

Nach einer aktuellen Information des BMFSFJ liegen aus Schleswig-Holstein 25 Bewerbungen vor.

An das MSGF haben sich sieben Träger bzw. Initiativen (ein evangelischer Kirchenkreis, zwei Stadtteiltreffpunkte, ein Kreis- und ein Ortsverband der Arbeiterwohlfahrt, ein Eltern- und Familienzentrum und ein Träger von Kindertageseinrichtungen) gewandt, die im Anschluss an die oben genannte Sitzung im April ausführlich über den Stand des Verfahrens und der Planungen informiert wurden.